

des Textes geschrieben worden sind¹²⁷, sei es, daß gar ganze Blätter mit Namen an dieser Stelle des Meßtextes eingefügt wurden¹²⁸ oder an anderer Stelle einer liturgischen Handschrift ihren Platz fanden¹²⁹, sind kostbare Zeugnisse der liturgischen Praxis. Durch Namensinschreibungen in Sacramentaren erhielten diese den Charakter von ‚Libri vitae‘. Indessen war es nicht die Regel, die Namen für das ‚Memento, Domine‘ an den genannten Stellen einzutragen, da sonst die Meßformulare durch überhandnehmende Namenszusätze unübersichtlich geworden wären. Daher lag es näher, die zu commemorierenden Namen auf Merkzettel zu schreiben und in das Sacramentar einzulegen, woraus sich die Notwendigkeit der Anlage von Diptychen und selbständigen Gedenkbüchern fast von selbst ergab und erklärt. Der Vorteil von Diptychen und Verbrüderungsbüchern lag demnach vor allem darin, daß diese Namensaufzeichnungen beweglich waren, d. h. in Verbindung mit verschiedenen liturgischen Büchern benutzt werden und überdies größere Namensmengen fassen konnten.

Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des Meßdiptychons ist darin zu sehen, daß im Westen bei der Feier der Eucharistie auf die Verlesung bzw. den Aufruf der Namen bis auf wenige, den des Bischofs insbesondere, ver-

¹²⁷) Unter den zahlreichen Beispielen seien nur zwei erwähnt: Ein Totenverzeichnis des Bamberger Domstifts in einem Sacramentar der Staatl. Bibl. Bamberg, Msc. lit. 1, fol. 18, vgl. Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, hg. von E. Frh. v. Guttenberg (1963) Nr. 375 S. 186 ff. und der Eintrag des Kaisers Konstantin Monomachos und seiner Angehörigen in einem Fuldaer Sakramentar, Cod. Vat. lat. 3548, fol. 3 v und fol. 5 r, vgl. Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, hg. von K. Schmid (Münstersche Mittelalter-Schriften 8. 1, 1978) S. 232.

¹²⁸) Als Beispiele, die besondere Beachtung verdienen, können gelten: Das diptychonartige, unmittelbar in den Codex eingefügte und später erweiterte, nach Ordines gegliederte Verzeichnis im Sacramentarium Udalricianum fol. 11 r–15 v, vgl. Gerd Althoff, Gebetsgedenken für Teilnehmer an Italienzügen. Ein bisher unbeachtetes Trienter Diptychon, Frühmittelalterliche Studien 15, 1981, S. 36–67, und: Monumenta Liturgica Ecclesiae Tridentinae saeculo XIII antiquiora 1, Testimonia chronographica, hg. v. I. Rogger (1983) S. 221 ff., sowie ein fragmentarisch überliefertes Neresheimer Diptychon des 12. Jahrhunderts, das in den Canon nach dem ‚Memento vivorum‘ eingefügt war und dringend einer neuen Untersuchung bedürfte, vgl. einstweilen Paulus Volk, Der Neresheimer Konvent im XII. Jahrhundert, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 46, NF 15 (1928) S. 293–300.

¹²⁹) Beispiele sind das liturgische Diptychon im Ottobon. Vat. lat. 313 fol. 110 v, 111 r, vgl. Otto Gerhard Oexle, Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich (Münstersche Mittelalter-Schriften 31, 1978) S. 82 ff., und die Namensverzeichnisse in einem Missale des 11. Jahrhunderts aus S. Maria in Albana, Cod. Cassin. 426, p. 125–131, vgl. Heinrich Dörmeier, Montecassino und die Laien im 11. und 12. Jahrhundert (Schriften der MGH 27, 1979) S. 135 f.; vgl. auch Josef Hofmann, Das älteste Evangelium der Aschaffener Stiftskirche, in: 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg, Aschaffener Jahrbuch 4 (1957) S. 155–202, bes. S. 191 ff.